

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2470

Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein



Minister

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

An die
Vorsitzende des
Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Susanne Herold, MdL

Landeshaus

27. Mai 2011

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Frage von Herrn Abgeordneten Andresen vom 12.05.2011 zu den Fristen für den Struktur- und Entwicklungsplan der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) beantworte ich wie folgt:

Gemäß § 12 Hochschulgesetz (HSG) stellen die Hochschulen für einen Zeitraum von 5 Jahren Struktur- und Entwicklungspläne auf und schreiben sie fort. Der Struktur- und Entwicklungsplan der CAU ist Ende 2010 ausgelaufen. § 12 Abs. 1 Satz 2 und 3 HSG legt die Inhalte der Struktur- und Entwicklungspläne fest:

„In diesen Plänen konkretisieren die Hochschulen ihre Aufgaben sowie die mit dem Ministerium abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen, indem sie die vorgesehene fachliche, strukturelle, personelle und finanzielle Entwicklung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit darstellen und Festlegungen für die künftige Verwendung von freiwerdenden Stellen von Professuren treffen. Die Pläne legen die Studienstruktur, die in den einzelnen Studiengängen angestrebten Studienanfängerplätze und Absolventenzahlen pro Jahr fest, ferner die Angebote der Weiterbildung, die Schwerpunkte der Forschung und des Wissens- und Technologietransfers, die angestrebten Drittmittel und die konkreten Maßnahmen der Qualitätssicherung.“

Mit Schreiben vom 23.04.2009 hatte das MWV die aktualisierten und beschlossenen Struktur- und Entwicklungspläne von allen Hochschulen bis zum 20.07.2010 angefordert, in denen die in der Zielvereinbarung 2009 bis 2013 festgelegten Ziele konkretisiert sein sollten. Mit Schreiben vom 07.10.2010 hatte die CAU mitgeteilt, dass sie den neuen Struktur- und Entwicklungsplan im September 2011 vorlegen wird. Anfang Januar 2011 hat die CAU dargelegt, dass der 01.09.2011 der einzig realistische Termin sei, da die hochschulinterne Gremienbeteiligung nicht vorher abschließend möglich sei. Darauf hin hat das MWV mit dem Präsidium Mitte Januar 2011 vereinbart, dass die CAU bis zum 31.03.2011 zunächst einen Entwurf des Struktur- und Entwicklungsplanes und die endgültige Fassung nach Beteiligung der Gremien vorlegt. Im April 2011 hat die CAU mitgeteilt, dass der Struktur- und Entwicklungsplan (Perspektiven CAU 2020) im November 2011 an das MWV übersandt werden soll.

Auch wenn man berücksichtigt, dass die Erarbeitung des Zukunftskonzeptes Priorität hatte, halte ich die Fristen für die Erarbeitung des Planes für angemessen, da die CAU bereits im April 2009 gebeten wurde, den Struktur- und Entwicklungsplan vorzulegen, und der letzte Struktur- und Entwicklungsplan im Dezember 2010 endete. Auch vor dem Hintergrund, dass mit dem Plan die Zielvereinbarungen, die bereits seit zweieinhalb Jahren gelten, konkretisiert werden sollen, sind die Fristen nicht zu kurz bemessen.

Mit freundlichen Grüßen



Jost de Jager